



Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Kurtaxesatzung vom 15.04.1996

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), hat der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Kurtaxesatzung

Die Satzung der Stadt Tuttlingen über die Erhebung von Kurtaxe vom 15. April 1996, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderats vom 24.09.2001 mit Wirkung zum 01.01.2002, wird aufgehoben.

§ 2 Wirksamkeit der Aufhebung

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Hinweis:

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tuttlingen, den 17.12.2011

Michael Beck
Oberbürgermeister